

# Trotz Täuschungsversuchs Arbeit korrigieren?

## Beitrag von „klöni“ vom 30. Mai 2010 12:35

Hallo,

ich habe zum ersten Mal einen Täuschungsversuch geahndet. Zwei Schüler tauschten die A und B-Blätter, so dass sie neben Schülern mit gleicher Arbeit saßen. Sie haben alles zugegeben. SL ist informiert.

1) Korrigiert ihr die Arbeiten trotzdem oder schreibt ihr einfach eine 6 drunter?

2) Soll ich die Eltern vorher noch über den Zwischenfall informieren (bin KL) oder einfach warten, dass die Arbeiten mit der Unterschrift zurück kommen?

Gruß

klöni

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Mai 2010 13:00

### Zitat

*Original von klöni*

Hallo,

ich habe zum ersten Mal einen Täuschungsversuch geahndet. Zwei Schüler tauschten die A und B-Blätter, so dass sie neben Schülern mit gleicher Arbeit saßen. Sie haben alles zugegeben. SL ist informiert.

1) Korrigiert ihr die Arbeiten trotzdem oder schreibt ihr einfach eine 6 drunter?

2) Soll ich die Eltern vorher noch über den Zwischenfall informieren (bin KL) oder einfach warten, dass die Arbeiten mit der Unterschrift zurück kommen?

Gruß

klöni

In NRW ist §6 Absatz 7 der APO SI da ziemlich eindeutig.

Bei einem schweren Täuschungsversuch kann eine Leistungsüberprüfung mit ungenügend bewertet werden.

Angesichts des "Tatbestands" würde ich hier tatsächlich davon Gebrauch machen.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „annasun“ vom 30. Mai 2010 13:04**

**Bolzbold**: Dass sie die Arbeit mit 6 bewertet, stellt sich Klöni nicht zur Debatte, wenn ich es richtig verstanden habe. Sie will nur wissen, ob sie das Gnaze noch korrigieren soll...

@ Klöni: Ich unterrichte an der HS und korrigiere sowas meistens nicht. Ich schreib "6" und "Unterschleif" drauf und erwarte eine Unterschrift.

Gruß  
Anna

---

### **Beitrag von „klöni“ vom 30. Mai 2010 13:14**

Hallo annasun,

was heißt "Unterschleif"? Meinst du Unterschrift?

---

### **Beitrag von „silja“ vom 30. Mai 2010 13:53**

Ich schreibe nur 6 und Täuschungsversuch unter die Arbeit, so meinte das annasun wahrscheinlich auch. Das muss dann von den Eltern unterschrieben werden.

Gruß  
silja

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 30. Mai 2010 14:19

Zitat

*Original von silja*

Ich schreibe nur 6 und Täuschungsversuch unter die Arbeit, so meinte das annasun wahrscheinlich auch. Das muss dann von den Eltern unterschrieben werden.

Gruß

silja

---

So mache ich es auch, wenn ich nicht gerade zuviel Zeit habe.

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Mai 2010 14:30

Zitat

*Original von klöni*

Hallo annasun,

was heißt "Unterschleif"? Meinst du Unterschrift?

---

Nein. Unterschleif ist ein alternativer, m.E. süddeutscher Begriff für Täuschung(sversuch).

Gruß

Bolzbold

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. Mai 2010 14:32

Zitat

*Original von annasun*

**Bolzbold:** Dass sie die Arbeit mit 6 bewertet, stellt sich Klöni nicht zur Debatte, wenn

ich es richtig verstanden habe. Sie will nur wissen, ob sie das Gnaze noch korrigieren soll...

Hm, ja. Sieht so aus.

Also ich würde das dann nicht mehr korrigieren. Wieso auch - die tatsächliche Leistung ist ja so nicht mehr feststellbar.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 30. Mai 2010 16:37**

6 und Unterschleif -- fertig !

---

### **Beitrag von „SchafimWolfspelz“ vom 31. Mai 2010 13:22**

Ich würde auch nicht korrigieren - warum auch? Die Korrektur dient doch dazu, dem Schüler zu zeigen, was er falsch gemacht hat. Bei einem Täuschungsversuch hat ein Schüler diese "Mühe" meiner Meinung nach nicht verdient...

---

### **Beitrag von „klöni“ vom 31. Mai 2010 20:27**

Danke an euch.

Unterschleif-Meldung ging an die Eltern per Email. Korrigiert habe ich da nichts mehr. Wurde alles akzeptiert.